

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Gramme-Vippach

Jahrgang 02

Donnerstag, den 2. September 2021

Nummer 8/2021

Information zur Wahl des Deutschen Bundestags am 26. September 2021

Aufruf zur Briefwahl

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

wie Sie den öffentlichen Bekanntmachungen entnommen haben, findet am 26. September 2021 die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Zwar können Sie am Wahlsonntag im Wahllokal wählen. Die Verwaltungsgemeinschaft wird für die Wahllokale umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen treffen; auch wird es aus Infektionsschutzgründen Zutrittsregelungen geben. Sie dürfen gerne Ihren eigenen Stift mitbringen und müssen zwingend während des gesamten Aufenthaltes im Wahllokal eine FFP2- oder OP-Maske tragen.

Wir bitten Sie jedoch aus Infektionsschutzgründen, vorrangig von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Dadurch leisten Sie einen großen Beitrag zum Infektionsschutz und schützen sich und andere. Durch die Teilnahme an der Briefwahl schließen Sie ein Ansteckungsrisiko im Wahlraum sowohl für sich als auch für andere Wähler, die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelfer aus.

Daher nochmals die sehr nachdrückliche Bitte an alle Wahlberechtigten: Geben Sie bitte in Zeiten der Corona-Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes Ihre Stimme per Briefwahl ab.

Bitte beachten Sie bei der Briefwahl: Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag, also am Sonntag, dem 26. September 2021, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach eingehen. Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per Post an die Verwaltungsgemeinschaft senden, berücksichtigen Sie bitte die Laufzeiten der Post, die in Corona- und Wahlzeiten unter Umständen länger sein können als normal.

Für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach

Standort Schloßvippach:

Telefon: 036371 540-0
Telefax: 036371 54029
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: - geschlossen -

Standort Großrudstedt:

Telefon: 036204 570-0
Telefax: 036204 57016
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt und Standesamt)
Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Ulrich Georgi	Gemeinschaftsvorsitzender	036371 540-0 (Standort Schloßvippach (S)) oder 036204 570-0 (Standort Großrudstedt (G))	ulrich.georgi@gramme-vippach.de
Amt für Hauptverwaltung			
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-15	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-0, -11	anja.tiffert@gramme-vippach.de
Frau Vanessa Sohn (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-10	vanessa.sohn@gramme-vippach.de
Frau Martina Scholz (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung, Kindertagesstätten, Personal, Leiterin Standesamtsbezirk Gramme-Vippach	036371 540-12	martina.scholz@gramme-vippach.de
Amt für Finanzverwaltung			
Frau Margit Döring (G)	stellv. Amtsleiterin	036204 570-22	margit.doering@gramme-vippach.de
Frau Monika Brümmel (G)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Personal	036204 570-24	monika.bruemmel@gramme-vippach.de
Frau Anja Dannehl (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-12	anja.dannehl@gramme-vippach.de
Herr Florian Fritsche (G)	Sachbearbeiter Kämmerei	036204 570-28	florian.fritsche@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Wasserbetrieb Schloßvippach	036371 540-15	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Kristin Richter (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-21	kristin.richter@gramme-vippach.de
Frau Anja Schlöffel (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-29	anja.schloeffel@gramme-vippach.de
Frau Marina Wenkel (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-22	marina.wenkel@gramme-vippach.de
Frau Melanie Wodarz (G)	Sachbearbeiterin Kassenverwalterin	036204 570-20	melanie.wodarz@gramme-vippach.de
Amt für Bürgerangelegenheiten			
Frau Nancy Heerwagen (S)	Amtsleiterin	036371 540-33	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Herr Karsten Rudolph (S)	Sachbearbeiter, allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-32	karsten.rudolph@gramme-vippach.de
Frau Andrea Schmidt (S)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036371 540-23	andrea.schmidt@gramme-vippach.de
Amt für Bau			
Frau Sandra Noldin (G)	Amtsleiterin	036204 570-19	sandra.noldin@gramme-vippach.de
Frau Christina Börner (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-26	christina.boerner@gramme-vippach.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser	036204 570-23	nicole.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Petra Stockmann (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-25	petra.stockmann@gramme-vippach.de
Herr Mark Weißhuhn (G)	Sachbearbeiter Bauamt	036371 540-14	mark.weissshuhn@gramme-vippach.de

Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliotheken

Gemeinde Alperstedt

Neuer Anger 2

Herr Bürgermeister Torsten Richardt

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 50039
Fax: 036204 52615

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2

Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Montag 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036371 52220
Fax: 036371 555973
E-Mail: mail@eckstedt.de
Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)
Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Gemeinde Großmölsen

Hauptstraße 3

Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90817
E-Mail: www.gemeindegrossmoelsen@web.de

Gemeinde Großrudstedt

Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)

Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 72783
Fax: 036204 72785
E-Mail: info@grossrudstedt.com
Internet: www.grossrudstedt.com

Gemeindebibliothek Großrudstedt

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75

Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche 17:00 bis 18:00 Uhr.
Donnerstag
Telefon/Fax: 036371 50083
E-Mail: gemeinde@markvippach.net
Internet: www.markvippach.net

Gemeinde Nöda

Krautgasse 91

Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:30 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 70265
Fax: 036204 71764
E-Mail: info@noeda.de
Internet: www.noeda.de

Öffnungszeiten der Bibliothek (Bürgerhaus) in der Gemeinde Nöda:

Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinmölsen

Kirchplatz 22

Frau Bürgermeisterin Monika Poppitz

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten der Bürgermeisterin
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90840

Gemeinde Ollendorf

Angergasse 105

Herr Bürgermeister Volker Reifarth

Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036203 90832
E-Mail: ollendorf@gramme-vippach.de

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11

Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 558833
E-Mail: mail@schlossvippach.de
Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Montag 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gemeinde Spröttau

Straße des Friedens 14

Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 036371 52390
Fax: 036371 55066
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gemeinde-sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau

Die Bücherstube bleibt vorläufig geschlossen.

Gemeinde Udestedt

Wilhelm-Pieck-Straße 28

Herr Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036203 50222
Fax: 036203 51222
E-Mail: gemeindeudestedt@gmail.com

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3

Herr Bürgermeister Norbert Schmidt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17:00 bis 18:30 Uhr
Telefon: 036372 90340
Fax: 036372 97558
E-Mail: post@vogelsberg-thueringen.de
Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39

Gemeinde Alperstedt

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20

Gemeinde Eckstedt

IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74

Gemeinde Großmölsen

IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57

Gemeinde Großrudstedt

IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71

- Gemeinde Kleinmölsen**
IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10
- Gemeinde Markvippach**
IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39
- Gemeinde Nöda**
IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09
- Gemeinde Ollendorf**
IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91
- Gemeinde Schloßvippach**
IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63
- Gemeinde Spröttau**
IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94
- Gemeinde Udestedt**
IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50
- Gemeinde Vogelsberg**
IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM

Telefon: 0361 3782410
Fax: 0361 3782800
poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Servicebereich: 0361 - 378 2900
Telefonzentrale: 0361 - 378 2410

Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/>
Wir bitten um Verständnis!

Wichtige Rufnummern

Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste

Polizei-Notruf Tel.: 110
Polizeiinspektion Sömmerda Tel.: 03634 3360
Kontaktbereichsbeamtin (KoBB)

- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg
Frau Schulz Tel.: 036371 52957
Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach
Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
E-Mail: claudia.schulz@polizei.thueringen.de
- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf
Herr Pergelt Tel.: 036204 71207
Neue Straße 3a, Großrudstedt
Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notruf Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117
Gift-Notruf Erfurt Tel.: 0361 730730

Energie

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**
 - Störungsnummer für Strom: 0800 6861166 (24h)
 - Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177
- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**
Kundenservice: 03641 817 1111

Wasser und Abwasser

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818
- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda**
 - Trinkwasser: 0800 0725 175
 - Abwasser: 0800 3634 800
- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**
Rufnummer im Havariefall
Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215
- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)
Rufnummer im Havariefall
Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda (Herr Heine) 0162 9951204 (Herr Stark) 0173 6779422
- **Fäkalschlamm Entsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großrudstedt mit den Ortsteilen Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**
Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Nächster Redaktionsschluss

für das Amtsblatt - Ausgabe 09/2021 ist der 17. September 2021.

Erscheinungstag für das Amtsblatt ist Donnerstag, der 30. September 2021.

Die Beiträge sind als **Word-Dokumente** und **Fotos als JPG-Datei**, und **nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an amtsblatt@gramme-vippach.de zu mailen.

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2021

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vorvorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2021)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2021)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2021, 14:00 Uhr)
09	30. September	17. September
10	4. November	22. September
11	2. Dezember	19. November
12	23. Dezember	10. Dezember

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (*.doc/*.docx) und Bilder als *.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlussterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2022

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vor-vorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2022)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2022)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2022, 14:00 Uhr)
01	03. Februar 2022	25. Januar 2022
02	03. März 2022	22. Februar 2022
03	31. März 2022	22. März 2022
04	05. Mai 2022	26. April 2022

Ausgabe (.../2022)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2022)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2022, 14:00 Uhr)
05	02. Juni 2022	24. Mai 2022
06	30. Juni 2022	21. Juni 2022
07	04. August 2022	26. Juli 2022
08	01. September 2022	23. August 2022
09	29. September 2022	19. September 2022
10	03. November 2022	25. Oktober 2022
11	01. Dezember 2022	22. November 2022
12	22. Dezember 2022	13. Dezember 2022

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlusssterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (*.doc/*docx) und Bilder als *.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlusssterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

Schloßvippach, den 2. September 2021
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Online-Wahlscheinantrag für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bietet für die am 26. September 2021 stattfindende Bundestagswahl

im Zeitraum vom 2. September 2021 bis spätestens zum 23. September 2021

die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag online zu stellen. Nutzen Sie hierfür auf der Internet-Seite der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter „www.gramme-vippach.de“ den Menüpunkt „Online-Wahlscheinantrag“ unter der Rubrik „Aktuelles“ zu finden ist.

Schloßvippach, den 16. August 2021
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2021 die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), und § 57 Abs. 2 ThürKO ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 27. Juli 2021 (Az. 902.58:6812/2021) erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung mit Schreiben vom 18. August 2021 zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2021 wird nachstehend gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG, § 57 Abs. 3 Satz 2 und § 21 Abs. 3 ThürKO durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 52 Abs. 1 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist

bis zum 20. September 2021

während der Dienststunden in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Amt für Finanzverwaltung
Außenstelle Großrudestedt
Bahnhofstraße 16
991954 Großrudestedt**

zur Einsichtnahme ausgelegt und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden in der vorbezeichneten Örtlichkeit erfolgen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036371 540-0 stattfinden kann. Während des gesamten Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Schloßvippach, den 19. August 2021
Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Abs. 1 Satz 1, des § 50 Abs. 2 und des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2021 (GVBl. S. 277, 278), i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), sowie des § 55 und des § 57 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.859.030 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

174.790 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000 Euro festgesetzt

§ 4

(nicht besetzt)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 ThürKO bemessen und beträgt je Einwohner 120 Euro.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt: Schloßvippach, den 19. August 2021

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegelabdruck)

Dorferneuerung und Dorfentwicklung in der Dorfgemeinschaft Grammeaue (bestehend aus den Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)

Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt haben sich als Dorfgemeinschaft Grammeaue um Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung für die Jahre 2022 bis 2026 beworben. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK). Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH beauftragt. Die Fertigstellung des Konzeptes erfolgte zum 15. März 2021. Das Auswahlverfahren zur Aufnahme Ihrer Dorfgemeinschaft als Förderschwerpunkt wird im Herbst 2021 durchgeführt. Sollte Ihre Dorfgemeinschaft einen positiven Förderbescheid zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm erhalten, können die vorbenannten Gemeinden mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2021 beginnen. In diesem Zusammenhang sind auch **private Maßnahmen** förderfähig wie z. B. Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenster und Türen. Für Vorhaben, die im Jahr 2021 durchgeführt und umgesetzt werden sollen, sind die Antragsunterlagen bis zum 15. Januar 2022 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) einzureichen. Gemeinsam mit dem Planungsbüro, der Thüringer Landgesellschaft, wollen wir Sie über folgende Themen informieren:

- Was beinhaltet das GEK?
- Was ist förderfähig?
- Wer kann Fördermittel erhalten?
- Wie läuft das Antragsverfahren ab? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?
- Welche Fristen und Termine gibt es?
- Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Termin: Dienstag, 21. September 2021
Ort: Udestedt, Weimarer Hof
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Termin: Donnerstag, 23. September 2021
Ort: Ollendorf, Dorfgemeinschaftshaus
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Für weitere Fragen sind Ihre Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Vippach“, Frau Noldin
Gemeinde Udestedt, Herr Dr. Dieling
Gemeinde Kleinmölsen, Frau Poppitz
Gemeinde Großmölsen, Herr Ballin
Gemeinde Ollendorf, Herr Reifarth

Gemeinde Alperstedt

Bekanntmachung der in der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 14. Juli 2021 gefassten Beschlüsse

In der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 14. Juli 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/23/2021

Abschluss eines Vertrages über die Überlassung eines gemeindlichen Grundstückes für die Errichtung und den Betrieb eines Nahversorgungskomplexes

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 23. Sitzung am 14. Juli 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den zwischen der Gemeinde Alperstedt, vertr. d. d. Bürgermeister, und der Emma's Tag & Nacht Markt GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer, Clara-Zetkin-Straße 40, 99099 Erfurt, zu schließen beabsichtigten Vertrag über die Überlassung eines gemeindlichen Grundstückes für die Errichtung und den Betrieb eines Nahversorgungskomplexes nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag nach Ziffer 1 mit dem Vertragspartner abzuschließen. Sollten im Hinblick auf Vertragsinhalte Änderungen an dem vorgelegten Vertragsentwurf erforderlich werden, wird der Bürgermeister auch zu diesen ermächtigt, sofern diese dem Vorhaben insgesamt nicht entgegenstehen und keine finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde nach sich ziehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 02/23/2021

Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Alperstedt, den 15. Juli 2021
Richardt
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **dem Bürgerhaus Alperstedt, Neuer Anger 2, 99195 Alperstedt** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Alperstedt

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Eckstedt

Bekanntmachung der in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 5. Juli 2021 gefassten Beschlüsse

In der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 5. Juli 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 01/16/2021

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03 „An der Schloßvippacher Straße“

Beschluss Nr. 02/16/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 03/16/2021

Nachträgliche Genehmigung der Antragstellung für die Gewährung einer Zuwendung für die Sirenenrüstung in der Gemeinde Eckstedt

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 16. Sitzung am 5. Juli 2021 beschlossen, die durch die Bürgermeisterin beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales erfolgte Antragstellung für die Gewährung einer Zuwendung für die Umrüstung der Sirenen in der Gemeinde Eckstedt nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Eckstedt, den 15. Juli 2021

gez. Schnabel

Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in dem **Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Eckstedt

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Großmölsen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **dem Bürgerhaus „Zum Schulplatz“, Hauptstraße 3, 99198 Großmölsen** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Großmölsen

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Mitteilung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Großmölsenerinnen, sehr geehrte Großmölsener, die Gemeinde hat das Denkmal (Tafeln) an der via regia mit viel Engagement errichtet, um Einwohnern sowie deren Gästen einen Einblick in die Geschichte unseres Ortes zu ermöglichen. Leider mussten wir feststellen, dass das Denkmal als „Kinderspielgerät“ (Klettergerüst und Rutsche) genutzt wird und so bereits stark verschmutzt wurde. Bei weiterer unsachgemäßer Nutzung ist davon auszugehen, dass die Schrift und die Bilder auf den Tafeln beschädigt werden.



Versuchen Sie kindgerecht Ihren Sprösslingen und den kleinen Besuchern unsere Ortsgeschichte nahezubringen.

Für die Ortsgeschichte und den Schutz des dörflichen Umfelds gelten die Worte Konrad Lorenz' genauso, wie für den Erhalt der Natur:

„Man liebt nur, was man kennt und man schützt nur, was man liebt“.

Bitte kommen Sie Ihrer Aufsichtspflicht nach!

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Ballin
Bürgermeister

Gemeinde Großrudestedt

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
Großrudestedt 001	Ortsteil Großrudestedt	Bürgerhaus Deutsches Haus, Karl-Marx-Platz 3, 99195 Großrudestedt
Großrudestedt 002	Ortsteil Kleinrudestedt	Dorfgemeinschaftshaus Kleinrudestedt, Anger 7, 99195 Großrudestedt/ OT Kleinrudestedt
Großrudestedt 003	Ortsteil Kranichborn	Bürgerhaus Altes Gut Kranichborn, Platz des Friedens 2, 99195 Großrudestedt /OT Kranichborn
Großrudestedt 004	Ortsteil Schwansee	Landgasthof Schwansee, Ernteweg 5, 99195 Großrudestedt/ OT Schwansee

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudestedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudestedt**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Großrudestedt

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) hier: Veräußerung einer Liegenschaft im Ortsteil Kranichborn

Die Gemeinde Großrudestedt beabsichtigt, im Ortsteil Kranichborn eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 7.500 m² im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zu veräußern. Die vorgenannte Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Kranichborn, Flur 1, Flurstück 80, befindet sich in einem seit 1998 rechtskräftigen Bebauungsgebiet (WA) „Hinter der Kirche“. Diese Fläche soll an ein Erschließungsträger veräußert werden, der sämtliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes innerhalb von einem Jahr einhält und umsetzt.

Grundstücksdaten

Eigentümer:	Gemeinde Großrudestedt
Lage:	Hinter der Kirche Flur 1, Flurstück 80
Grundstücksgröße:	noch zu vermessende Teilfläche, ca. 7.500 m ²
Mindestgebot:	9,75 EUR/m ²
derzeitige Nutzung:	unbebaute Fläche
Baulasten:	keine
Altlasten:	nicht bekannt
Auflagen:	Umsetzung des Bebauungsplanes innerhalb von ein Jahren nach Abschluss der Kaufverhandlungen. Im Falle einer Weiterveräußerung an Dritte Mehrerlösauskehr an die Gemeinde bzw. Rückübertragung an die Gemeinde.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag bis spätestens zum **16. September 2021** an

**Gemeinde Großrudestedt
über Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudestedt
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudestedt**

Die Vergabe erfolgt ausschließlich unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Der verschlossene Umschlag ist farbig und gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen - Bewerbung Grundstück Kranichborn“



Großrudestedt, den 2. September 2021

gez. Müller
Bürgermeister

Gemeinde Kleinmölsen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in dem **Bürgerhaus, Kirchplatz 22, 99198 Kleinmölsen** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14

Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Kleinmölsen

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Bekanntmachung der in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 6. Juli 2021 gefassten Beschlüsse

In der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 6. Juli 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/16/2021

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Markvippach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2021 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Markvippach nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/16/2021

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Markvippach

Aufgrund des § 2, des § 10 und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Markvippach nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für

die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/16/2021

Errichtung eines Traufstreifens im Bereich einer öffentlichen Grünfläche

Beschluss Nr. 05/16/2021

Erteilung der Genehmigung zur Erneuerung der Grundstückszufahrt im öffentlichen Bereich vor einem Grundstück

Markvippach, den 9. Juli 2021

gez. Zeuner
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
Markvippach 001	Ortsteil Markvippach	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 75, 99195 Markvippach
Markvippach 002	Ortsteil Bachstedt	Gaststätte Zum Dorfkrug, Dorfstr. 17, 99195 Markvippach/ OT Bachstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Markvippach

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Nöda

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **dem Sitzungszimmer der Gemeinde Nöda, Krautgasse 91, 99195 Nöda** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind

öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Nöda

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Ollendorf

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **der Gemeindeverwaltung Ollendorf, Angergasse 5, 99198 Ollendorf** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Ollendorf

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
Schloßvippach 001	Ortsteil Schloßvippach	Haus „Zur Sonne“, Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach
Schloßvippach 002	Ortsteil Dielsdorf	Wahlraum im Dorfgemeinschaftshaus, Vordere Dorfstraße 7b, 99195 Schloßvippach/ OT Dielsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Schloßvippach

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Spröttau

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **dem Dorfgemeinschaftshaus, Straße des Friedens 14, 99610 Spröttau** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Spröttau

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Spröttau hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 die Haushaltssatzung der Gemeinde Spröttau für das Haushaltsjahr 2021 in nachstehender Fassung samt ihrer Anlagen beschlossen. Auf der Grundlage des § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 15. Juli 2021 (Az. 902.58:68052/2021) erteilt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Spröttau für das Haushaltsjahr 2021 wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Wähler Sie ein Element aus. oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Außenstelle Großrudstedt, Amt für Finanzverwaltung, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt

bis zum 20. September 2021

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3

Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Spröttau, den 6. August 2021
gez. Redam
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Spröttau (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), erlässt die Gemeinde Spröttau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.274.190 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

118.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 6

(nicht besetzt)

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt: 6. August 2021
Gemeinde Spröttau
gez. Redam
Bürgermeisterin

(Siegelabdruck)

Gemeinde Udestedt

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in dem **Dorfgemeinschaftshaus „Weimarer Hof“, Wilhelm-Pieck-Straße 28, 99198 Udestedt** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19
99195 Großrudstedt**

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Udestedt

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Vogelsberg

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in dem **Rentnerraum, Karl-Marx-Platz 3, 99610 Vogelsberg** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 19**

99195 Großrudstedt

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schloßvippach, den 16. August 2021

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
für die Gemeinde Vogelsberg

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

halb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden. Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Andere Behörden, Körperschaften und dgl.

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sömmerda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Sömmerda durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags zu Fragen und Bitten beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am:

**07.09.2021 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Sömmerda,
Bahnhofstraße 9, (Kultur- und Medienraum)
99610 Sömmerda**

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Bitten der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Des-

„15. Sommertheater Kerspleben 2021“

Die Darsteller und Organisatoren vom „15. Sommertheater Kerspleben“ laden herzlich ein zur Auf-führung von „Aus dem Ruder gelaufen“ und dem Kinderstück „Dornröschen“.

Die Theaterstücke werden am **Samstag, 11. Sep-tember 2021 (19:00 Uhr)** und am **Sonntag, Sonn-tag 12. September 2021 (16:00 Uhr)** aufgeführt. Einlass ist jeweils eine Stunde vorher.

Wir freuen uns auf Sie und auf gemeinsame kulina-risch umrahmte Stunden im Pfarrgarten (am Dorf-platz) in **Kerspleben**.

Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
St. Peter und Paul
Stotternheim

DIE SINGSCHULE STOTTERNHEIM

LÄDT
HERZLICH EIN
ZUM MITSINGEN:

„Musik macht Freu(n)de“

Neue Gruppe Musikalische Früherziehung nach den Sommerferien ab Freitag, 10.9.21!

Mit Klanggeschichten, Rhythmen, Orff-Instrumenten, Liedern, Hörübungen, Bewegung und Spielen das Reich der Musik erkunden, das macht Spaß! - Seien Sie mit Ihrem 4-5-jährigen Kind herzlich dazu eingeladen - ich freue mich auf euch und Sie! Wir treffen uns freitags, 16.00-16.30 Uhr, im Pfarrgarten, im Gemeindehaus/Pfarrhof oder in der Kirche.

25 Jahre Kinder- & Jugendchor Stotternheim wollen wir am Sa/So 14./15. Mai 2022 feiern!

Deshalb freuen wir uns schon jetzt über stimmlichen Zuwachs für die Einstudierung und Aufführung eines neuen Musicals. Auch Du bist herzlich eingeladen zu den Proben der Maxispitzen: 16.30-17.00 Uhr (Vorschule bis 2. Klasse) 17.15-18.00 Uhr (3.-5. Klasse)

Donnerstags außer in den Schulferien, Ort siehe oben.

Die Teilnahme an den Singschul-Gruppen ist kostenlos und unabhängig von Kirchenmitgliedschaft. Interessent*innen anderer Ortschaften sind ebenfalls herzl. willkommen. Weitere Infos/Anmeldung: Manuela Backeshoff-Klapprott, Kantorin & Musiklehrerin, Mobil 0162-6424630, kantorat@kirche-stotternheim.de, Tel. 036458-49292

Gemeinde Alperstedt

Wir gratulieren

in Alperstedt:

am 05.09.	Annemarie Frenzel	zum 70. Geburtstag
am 10.09.	Volker Leffler	zum 70. Geburtstag
am 12.09.	Rudi Henning	zum 70. Geburtstag
am 27.09.	Horst Haupt	zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Torsten Richardt
Bürgermeister

Gemeinde Eckstedt

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch September:

„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“

(Haggai 1,6)

Viele Menschen kennen die Erfahrung, die der Prophet Haggai vor zweitausendfünfhundert Jahren aufgeschrieben hat. Da bringen Menschen ihre ganze Kraft dafür ein, eine gute Ernte zu erzielen, und am Ende kommt nur wenig Ertrag heraus. Essen und Trinken sind im Überfluss vorhanden, aber es macht wirklich nicht zufrieden. Und das angesparte Vermögen zerrinnt buchstäblich zwischen den Fingern. Da denke ich an die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank, die viele um ihre Altersversorgung bangen lässt, weil ihr Geld weniger wird statt mehr. Ich denke aber auch daran, dass viele Menschen in unserem Land mehr als genug zum Leben haben, aber damit trotzdem nicht glücklich werden. Der Vers aus dem Alten Testament erinnert uns wieder daran, dass es nicht unsere Bemühungen sind, die uns am Leben erhalten. Und daran, dass es nicht der Überfluss an materiellen Gütern ist, der uns zufrieden macht. Was erhält uns wirklich am Leben? Was stillt unseren Hunger und unseren Durst? Was verschafft uns Sicherheit? Wirklich Verlass ist nur auf Gott. Von ihm haben wir unser Leben empfangen, und er erhält uns am Leben. Tag für Tag. Nur wenn wir ihm vertrauen, ihm unser Leben anvertrauen, werden wir wirklich satt.

Einen sonnigen Spätsommer wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 05. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Freitag, 10. September

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst
in der St. Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 11. September

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
in der St. Vituskirche Schloßvippach

Sonntag, 12. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf mit Vorstellung der Konfirmanden

15:00 Uhr Schuleinführungsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 19. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der Andreaskirche Markvippach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe und Taufe in der Heilandskirche Orlishausen

17:00 Uhr Orgelkonzert in der Heilandskirche Orlishausen

Sonntag, 26. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

14:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Scheune Bachstedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttsaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

Konzert mit Fabian Fromm



Im Rahmen der Kreiskulturwochen des Landkreises Sömmerda findet die Open-Air-Veranstaltung am

Sonntag, den 12.09.2021 um 16.00 Uhr im Kirchhof der Nödaer St. Marien Kirche statt.

Im Anschluss an das Konzert wird es eine Kirchenführung durch Pfarrer Jan Redeker geben. In einer Pause werden Getränke und einen kleiner Imbiss angeboten.

Bei Regen wird das Konzert in der Kirche durchgeführt.



Die Veranstaltung ist kostenlos. Um eine Spende zum Erhalt der Kirche wird gebeten.



Gemeinebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß

Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses.
Termine: Immer Mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten**Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach**

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch September:

„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“

(Haggai 1,6)

Viele Menschen kennen die Erfahrung, die der Prophet Haggai vor zweitausendfünfhundert Jahren aufgeschrieben hat. Da bringen Menschen ihre ganze Kraft dafür ein, eine gute Ernte zu erzielen, und am Ende kommt nur wenig Ertrag heraus. Essen und Trinken sind im Überfluss vorhanden, aber es macht wirklich nicht zufrieden. Und das angesparte Vermögen zerrinnt buchstäblich zwischen den Fingern. Da denke ich an die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank, die viele um ihre Altersversorgung bangen lässt, weil ihr Geld weniger wird statt mehr. Ich denke aber auch daran, dass viele Menschen in unserem Land mehr als genug zum Leben haben, aber damit trotzdem nicht glücklich werden. Der Vers aus dem Alten Testament erinnert uns wieder daran, dass es nicht unsere Bemühungen sind, die uns am Leben erhalten. Und daran, dass es nicht der Überfluss an materiellen Gütern ist, der uns zufrieden macht. Was erhält uns wirklich am Leben? Was stillt unseren Hunger und unseren Durst? Was verschafft uns Sicherheit? Wirklich Verlass ist nur auf Gott. Von ihm haben wir unser Leben empfangen, und er erhält uns am Leben. Tag für Tag. Nur wenn wir ihm vertrauen, ihm unser Leben anvertrauen, werden wir wirklich satt.

Einen sonnigen Spätsommer wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:**Sonntag, 05. September (14. Sonntag nach Trinitatis)**

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Freitag, 10. September18:00 Uhr Kirmesgottesdienst
in der St. Stephanuskirche Eckstedt**Samstag, 11. September**14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
in der St. Vituskirche Schloßvippach**Sonntag, 12. September (15. Sonntag nach Trinitatis)**11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf
mit Vorstellung der Konfirmanden

15:00 Uhr Schuleinführungsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 19. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der Andreaskirche Markvippach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe und Taufe in der Heilandskirche Orlishausen

17:00 Uhr Orgelkonzert in der Heilandskirche Orlishausen

Sonntag, 26. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

14:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Scheune Bachstedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttsaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

Gemeinebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß

Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

**Kinderstunde:**

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses. Termine: Immer Mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr.

In Vorbereitung des Erntedank-Gottesdienstes in Bachstedt wird die Ausgestaltung der Scheune am Sonnabend, den 25.09.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr sein. In dieser Zeit werden gern Erntegaben und haltbare Lebensmittel entgegengenommen. Diese werden gespendet an das Haus Zuflucht und die Tafel in Erfurt. Vielen dank für Ihre Gaben!

**Herzliche Einladung
zum Familien-Gottesdienst
zum Erntedankfest**

ERNTEDANK

**Sonntag, 26. September 2021
14:00 Uhr**

**nach Bachstedt in die Scheune
hinter dem ehemaligen Klostergut
(„Güldenzipf-Scheune“)**

**Gottesdienstgestaltung: Sup. Dr. Heidbrink
und Pfarrer Dr. Süß**

Musikalische Gestaltung: David Bong und Band

Für Kinder (auch für „Größere“):

- Probesitzen auf dem Traktor,
- Tiere angucken,
- Bastecke und vielen anderem

Bitte bringen Sie ein Kaffee-Gedeck mit.

In Vorbereitung des Erntedank-Gottesdienstes in Bachstedt wird die Ausgestaltung der Scheune am Sonnabend, den 25.09.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr sein. In dieser Zeit werden gern Erntegaben und haltbare Lebensmittel entgegengenommen. Diese werden gespendet an das Haus Zuflucht und die Tafel in Erfurt. Vielen dank für Ihre Gaben!

Gemeinde Großmölsen**Wir gratulieren****in Großmölsen:**

am 20.09. Albrecht Groch zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Tobias Ballin
Bürgermeister**Hinweis:**

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Gemeinde Großrudestedt

Wir gratulieren

in Großrudestedt:

am 17.09. Ursula Knabe zum 70. Geburtstag
 am 22.09. Katrin Rothe zum 80. Geburtstag
 am 22.09. Dieter Görbing zum 75. Geburtstag

in Schwansee:

am 20.09. Eleonore Wendelmuth zum 85. Geburtstag

in Kranichborn:

am 17.09. Margarete Weber zum 75. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Müller
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zur „Eisernen Hochzeit“

Am 22. September 2021 feiert das Ehepaar
Marga und Helmut Schmidt
das Fest der „Eisernen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der
Gemeinde Großrudestedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute,
Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre,
verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches
Wohlergehen.

Andreas Müller
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Stotternheim
mit den Gemeinden **Stotternheim, Schwerborn, Nöda,**
Großrudestedt, Kleinrudestedt, Kranichborn, Schwansee

Gottesdienste September 2021

So 05.09. - 14. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudestedt, Kirche
 14.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Nöda, St. Marien
 18.00 Uhr Abendandacht in Großrudestedt, St. Albanus

So 12.09. - 15. So. n. Trin. - Tag des Offenen Denkmals

10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Stotternheim,
St. Peter u. Paul
 11.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Schwerborn, Gute Quelle
 14.00 Uhr Festgottesdienst in Großrudestedt, anschl.
Kirchenkaffee, St. Albanus
 15.00 Uhr Orgelführung in Stotternheim, St. Peter u. Paul
 16.00 Uhr Konzert in Nöda, anschl. Kirchenführung, St. Marien

So 19.09. - 16. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Kranichborn, St. Gallus
 13.30 Uhr Konfirmation in Stotternheim, St. Peter u. Paul

So 26.09. - 17. So. n. Trin.

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Stotternheim, anschl. Ernte-
dankfest im Pfarrgarten, St. Peter u. Paul
 14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Schwansee, Kirche

So 03.10. - Erntedanktag

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Kleinrudestedt, Kirche
 13.30 Uhr Erntedankgottesdienst in Schwerborn, St. Lukas

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Kranichborn, St. Gallus
 15.00 Uhr Familiengottesdienst in Nöda, St. Marien
 17.00 Uhr Stotternheimer Sonntagsmusik, St. Peter u. Paul
 18.00 Uhr Erntedankandacht in Großrudestedt, St. Albanus

!!!Achtung!!! Es gelten für Gottesdienste im Innenraum Hygiene-Bestimmungen wie Abstandsregeln (2 m) und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Mund-Nasenschutz kann am Platz abgenommen werden. Außerdem werden evtl. die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können. Auf unserer Homepage finden Sie auch Sonntagsandachten, die Sie zuhause feiern können.

Veranstaltungen September 2021

Wöchentliche Veranstaltungen

(außer in den Ferien oder an Feiertagen)

Montags

15.00 Uhr Kinderarche in Stotternheim, Gemeindehaus

Mittwochs

15.00 Uhr Kinderarche in Nöda, Pfarrhaus

Donnerstags

16.30 Uhr Kinderchor Maxispatzen (0.-2. Klasse) in Stotternheim,
Pfarrgarten/ Gemeindehaus

17.15 Uhr Kinderchor Maxispatzen (3.-5. Klasse) in Stotternheim,
Pfarrgarten/Gemeindehaus

20.00 Uhr (19.30 Uhr) Walter-Rein-Kantorei in Stotternheim, St. Peter u. Paul/
Pfarrgarten

Freitags

16.00 Uhr Minispatzen/Musikalische Früherziehung in Stottern-
heim, Pfarrgarten/ Gemeindehaus

17.30 Uhr Jugendchor "Vocalinos" in Stotternheim, St. Peter u.
Paul

14-tägige Veranstaltungen

Di n. VB.

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Stotternheim, Gemeindehaus

Fr, 10. + 24.09.

19.30 Uhr Offener Meditationsabend in Stotternheim, St. Peter u.
Paul

Monatliche Veranstaltungen

Mo, 06.09.

20.00 Uhr Einladung zur Stille in Stotternheim, St. Peter u. Paul

Mi, 15.09.

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Stotternheim, Pfarrhof

Do, 16.09.

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schwerborn, Gute Quelle

Besondere Veranstaltungen

Fr, 03.09.

17.00 Uhr Eröffnung der Kreiskulturwochen Sömmerda, mit Konzert
der Band "Rest of Best", Kirche St. Albanus Großrude-
stedt

So, 12.09.

15.00 Uhr Orgelführung an der Walcker-Orgel in Stotternheim,
St. Peter u. Paul

So, 12.09.

16.00 Uhr Konzert in Nöda, anschließend Kirchenführung (Kreis-
kulturwochen), St. Marien

Fr, 10.09.

18.00 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Kinder, Kirchgarten

21.30 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Erwachsene, Kirchgarten

Fr, 17.09.

18.00 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Kinder, Kirchgarten

21.30 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Erwachsene, Kirchgarten

Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim
 Tel: 036204.52000, Handy: 0179-5136526, Fax: 036204.71758
 Mail: buero@kirche-stotternheim.de, Web: www.kirche-stotternheim.de

bitte vormerken
20.09.2021

WELTKINDERTAG

WANN? 14-18 UHR
WO? VORPLATZ DER GRUNDSCHULE GROSSRUDESTEDT

EIS

Hüpfburg

KINDERSCHMINKEN

Bratwürste

Torwand schießen

Mitmachtheater

Kaffee & Kuchen

Bestellfisch

... und weitere Überraschungen!

Glücksrad

Bücherbar

Es laden ein der **Freundeskreis Kindergarten Großrudestedt e.V.** und der **Förderverein der Grundschule Großrudestedt e.V.**

Wir hoffen die dann gültige Verordnung erlaubt die Veranstaltung im geplanten Umfang.
Es werden noch Helfer gesucht!
Bitte melden unter foerderverein.grossrudestedt@t-online.de.

Ortsteil Schwansee

Neues vom Männerchor Schwansee e.V.

Manch einer fragt sich vielleicht, was gibt es denn Neues vom Männerchor aus Schwansee zu berichten? Nun, als Chor haben wir es in dieser Zeit besonders schwer, galt es doch den strengen Vorgaben Rechnung zu tragen und mit Maske zu singen geht nun mal sehr schlecht.

Aber was soll's, wie viele andere Vereine auch, hatten wir seit September letzten Jahres bis in den Juni 2021 keine Proben oder Auftritte mehr. Seit einigen Wochen können wir uns wieder wie gewohnt zu den Proben am Freitag Abend treffen.

Zum Glück rechtzeitig, um bei unserem langjährigen aktiven Sänger Alfred Wendelmuth auftreten zu können. Er feierte am 07.07. seinen 86. Geburtstag bei sich zu Hause mit der Familie. Unser Programm war seit fast einem Jahr ohne Gesang der 1. Auftritt vor Publikum.

Der Vorstand überreichte dem Jubilar Blumen und dankte ihm für seine seit vielen Jahren aktive Mitarbeit im Chor. Wir alle brachten ihm und seinen Gästen einige Lieder. An dieser Stelle auch noch einmal ein Dankeschön für die hervorragende Bewirtung während und nach unserem Auftritt.



Unser Chor zum 86. Geburtstag von Alfred Wendelmuth

Auch wegen der bereits erwähnten Beschränkungen fand in diesem Jahr unsere Jahreshauptversammlung sehr spät im Jahr statt. Für Freitag den 30.07. hatte der Vorstand des Männerchores alle aktiven und passiven bzw. fördernden Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung eingeladen. Fast pünktlich um 19.00 Uhr begann die Veranstaltung im Vereinszimmer des Landgasthofes.

Nach der Begrüßung aller Anwesenden gedachten wir unseres im Frühjahr verstorbenen Sängers Udo Löwe mit einer Schweigeminute. Mit ihm hat der Chor nicht nur einen seiner aktivsten langjährigen Sänger verloren, sondern auch ein weit über die „Dorfgrenzen“ hinaus bekanntes Schwansee'er, der seine Spuren nicht nur im Männerchor, sondern unter anderem auch beim Faschingsverein oder der Feuerwehr hinterlassen hat. Nachdem der Versammlungsleiter Peter Steinmetz allen Anwesenden die weiteren Tagesordnungspunkte vorgestellt hatte, stimmte unsere Dirigentin Doris Blau erst einmal zur musikalischen Einleitung der Versammlung das Lied „Der Mohn am Wegrand“ an.

Im Bericht des 1. Vorstandes gab es diesmal sehr wenig zu hören. „Corona-bedingt“ hatten wir im Jahr 2020 wenige Ereignisse, über die man hätte berichten können.

Für nun schon über 25-jährige aktive Mitarbeit als Sänger im 1. Bass wurde Mario Rothe mit einer Urkunde, der Ehrennadel und einem Strauß Blumen geehrt. Für insgesamt 25-jährige aktive Mitarbeit in verschiedenen Chören wurde unser 1. Vorstand Peter Steinmetz, sowie für 20 Jahre Mitgliedschaft im Männerchor Schwansee unser 2. Tenor Harald Henke jeweils mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß, geehrt. Und auch bei unseren beiden „Damen“, Doris als Chorleiterin sowie Ramona als „Vereinswirtin“ bedankten wir uns mit einem Strauß.



Ein Dankeschön an unsere Dirigentin Doris

Der Bericht des Schriftführers beschränkte sich auch nur auf wenige Informationen. So hatten wir im ganzen Jahr nur insgesamt 7 Proben und unser einziger Gesangs-Auftritt war am 24.08.2020 bei unserem aktiven 1. Bass Holger Anschütz zu seinem 60. Geburtstag. Und auch an unserm Schatzmeister und seinen Finanzen ging die aktuelle Situation nicht spurlos vorbei, da wir ja kaum Möglichkeiten hatten, um Geld einzunehmen bzw. auszugeben.

In der Pause, in welcher es reichlich Gesprächsstoff gab da man sich ja

KULTURWOCHEN DES LANDKREISES SÖMMERDA



Im Rahmen der Kulturwochen des Landkreises Sömmerda laden wir Sie ganz herzlich

am Samstag, den 25. September 2021, um 16:00 Uhr

zum Konzert in die St. Albanus Kirche Großrudestedt ein.

Unsere Gäste sind die **Mittelalterliche Avantgarde | Band Vielgestalt**



Fünf junge Musiker stellen ihre „Metamorphmusik“ vor, eine eigene, moderne Variante der Musik der mittelalterlichen Spielleute - entfesselt auf Sackpfeife, Cister, Kontrabass, Rauschpfeife, Davul und vielerlei skurrilem Instrumentarium. Vielgestalt lädt so auf eine Reise ein. Mut zum Experiment und die Freude am Grenzgang sind dabei ebenso treue Wegbegleiter wie die Liebe zum Klangbild Mittelalter und die Faszination für Alte Musik.

Die Veranstaltung wird durch die Sparkasse Mittelthüringen finanziell unterstützt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen ...

die Sängerinnen des Frauenchores **BELLA MUSICA 2008 e.V.** Großrudestedt

zum Teil seit langem nicht mehr gesehen hatte, wurden wir auf's Beste mit Bräteln und Bratwürsten durch Holger Anschütz versorgt.

Im Anschluss gab unsere Revisionskommission, bestehend aus den Sängern Rainer Fehre und Harald Henke, nach eingehender Prüfung der Bücher ein O.K. für alle Zahlen, sie waren in Ordnung.

Da wir aktuell keine Einschränkungen haben, werden wir in diesem Jahr auch keine Sommerpause machen, sondern die Zeit lieber für Proben nutzen. Wollen wir mal das Beste hoffen!

In seinem Schlusswort bedankte sich der 1. Vorstand noch einmal bei allen Teilnehmern und wünschte für die Zukunft viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Wie immer an dieser Stelle sei noch einmal auf unsere Proben hingewiesen, welche freitags von 19.30 bis 21.30 Uhr im Vereinszimmer des Landgasthofes stattfinden. Gern begrüßen wir weitere Männer, die Spaß am Gesang und auch am geselligen Beisammensein haben, in unserer Runde.

Männerchor Schwansee



Gemeinde Kleinmösen

Wir gratulieren

in Kleinmösen:

am 27.09. Helgard Hellmann zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Monika Poppitz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Unser Spielplatz lädt ein

Unser Spielplatz bietet vielfältige Spielmöglichkeiten. Am Hühnerstall kann geklettert, gehangelt und gerutscht werden. Auf der Raupe kann das Balancieren geübt werden. Eine Schaukel und eine Sandkiste sind natürlich auch vorhanden. Seit Anfang August gibt es noch ein Trampolin, womit die Sprungkraft trainiert werden kann. Wir wünschen unseren Kindern viel Spaß auf unserem Spielplatz.

Die Tauschzentrale wird auch gut angenommen. Es gefällt uns nicht, dass oft die benutzten Dinge nicht ordentlich aufgeräumt werden. Es wäre schön, wenn alle mithelfen, für Ordnung zu sorgen. In Zukunft werden die angebotenen Bücher zeitnah gewechselt.

Gemeinderat



Kirchliche Nachrichten

Stauen lernen ... und dankbar werden

Es ist ein unglaubliches Abenteuer, wenn kleine Kinder zum ersten Mal eine Großstadt erleben: Staunen über die Tiere im Zoo - lebendige Löwen, Eisbären, Elefanten, Pinguine - die sie sonst nur aus Bilderbüchern kennen. Staunen über U-Bahnen, landende Flugzeuge, riesige Hochhäuser. Staunen auf dem Spielplatz über farbige Kinder mit gekräuselten Haaren. Staunen...Glücksgefühle...Freude und Dankbarkeit darüber, das alles sehen und erleben zu dürfen...

Um in dieser Weise ins Staunen zu geraten, ja - müssten für uns Erwachsene die Eisbären Klavier spielen, müsste der Fahrkartenkontrolleur mit Flügeln durch das Abteil schweben, oder Ufos landen mit kleinen Männchen, die zum Kaffee einladen. Dann, sicher, würden wir so sehr ins Staunen geraten, wie kleine Kinder...

Vielleicht aber beginnen wir doch einmal zu staunen - zu staunen nämlich über das Staunen der Kinder: Für sie ist (noch) nichts so normal, so alltäglich und so selbstverständlich, wie für uns Erwachsene. Sie erleben die Welt als wunderbares Geheimnis, das sich vor ihnen öffnet. Darum freuen sie sich, empfinden Glück und Dankbarkeit! Und vielleicht ziehen sie uns dann hinein in ihr staunendes Betrachten und ihren dankbaren Blick und wir beginnen zu ahnen...

Auch das Erntedankfest hat mit Staunen zu tun: Obst und Gemüse in den Auslagen der Geschäfte sind so normal, so alltäglich und so selbstverständlich - aber einmal im Jahr liegen sie auf und neben dem Altar! Dann sollten wir staunen, denn in ihnen steckt auch ein wundervolles Geheimnis, das sich vor uns öffnet: Wie die Natur im Frühling Tausende Tonnen frisches Grün aus der Erde pumpt, wie unzählige Bienen die Blüten verwandeln und das Licht und die Wärme der Sonne daraus süße Früchte zaubern.

Darüber können wir staunen und dankbar werden beim nächsten Biss in einen Apfel. Und das können wir feiern zu Erntedank!!

Dabei wird jede/r hoffentlich auch nachdenklich über das Licht, die Wärme und die Liebe, die in ihr/sein Leben gelegt sind und wird staunen und dankbar sein können über all die Lebensfrüchte! Woran ich dabei denke...? Und Sie...?

Ihr /Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

- | | |
|---------------|--|
| 05.09. | Kerspleben |
| 10:45 Uhr | Regional-Gottesdienst zur Schuleinführung |
| 10.09. | Ollendorf |
| 19:00 Uhr | Kirmes-Gottesdienst |
| 18.09. | Kerspleben |
| 14:00 Uhr | Gottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation |
| 26.09. | Kleinmösen |
| 09:30 Uhr | Gottesdienst zum Erntedankfest |
| | Ollendorf |
| 11:00 Uhr | Gottesdienst zum Erntedankfest |
| 29.09. | Wallichen |
| 18:00 Uhr | Regional-Gottesdienst zum Michaelis-Tag |

Information

Am 16. Oktober laden die Landfrauen zum Sauerkrautfest ein. An diesem Tag besteht wieder die Möglichkeit, aus den eigenen Äpfeln Saft herstellen zu lassen.

Damit keine langen Wartezeiten entstehen, sollte eine Voranmeldung über das Internet oder über die Gemeinde erfolgen.

Ab dem 10. September wird unsere Anmeldung unter "Apfelkiss.de" freigeschaltet.

Kleinmösener Landfrauen



Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Wir gratulieren

in Bachstedt:

am 21.09. Bernhard Klein zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Tradition kehrt zurück...

Einladung zum HERBSTFEST in Markvippach

Wir freuen uns, euch alle nach langer Zeit der Trennung wieder ganz herzlich zu unserem **traditionellen Herbstfest** einladen zu können. Gemeinsam wollen wir mit Euch am

Samstag, den 25.09.2021, ab 19:00 Uhr
auf dem Open-Air-Gelände in Markvippach

die Herbstsaison offiziell einläuten.

DJ Umbeatz wird dabei unsere Ohren verwöhnen, Speisen und Getränke stehen für Euch bereit. Natürlich ist der **Eintritt wieder frei!** Auf Wind und Wetter sind wir eingestellt und freuen uns auf Euch. Bis dahin!

Euer Kirmes- und Tanzsportverein Markvippach e.V.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch September:

„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“

(Haggai 1,6)

Viele Menschen kennen die Erfahrung, die der Prophet Haggai vor zweitausendfünfhundert Jahren aufgeschrieben hat. Da bringen Menschen ihre ganze Kraft dafür ein, eine gute Ernte zu erzielen, und am Ende kommt nur wenig Ertrag heraus. Essen und Trinken sind im Überfluss vorhanden, aber es macht wirklich nicht zufrieden. Und das angesparte Vermögen zerrinnt buchstäblich zwischen den Fingern. Da denke ich an die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank, die viele um ihre Altersversorgung bangen lässt, weil ihr Geld weniger wert statt mehr. Ich denke aber auch daran, dass viele Menschen in unserem Land mehr als genug zum Leben haben, aber damit trotzdem nicht glücklich werden.

Der Vers aus dem Alten Testament erinnert uns wieder daran, dass es nicht unsere Bemühungen sind, die uns am Leben erhalten. Und daran, dass es nicht der Überfluss an materiellen Gütern ist, der uns zufrieden macht. Was erhält uns wirklich am Leben? Was stillt unseren Hunger und unseren Durst? Was verschafft uns Sicherheit? Wirklich Verlass ist nur auf Gott. Von ihm haben wir unser Leben empfangen, und er erhält uns am Leben. Tag für Tag. Nur wenn wir ihm vertrauen, ihm unser Leben anvertrauen, werden wir wirklich satt.

Einen sonnigen Spätsommer wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 05. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Freitag, 10. September

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst
in der St. Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 11. September

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
in der St. Vituskirche Schloßvippach

Sonntag, 12. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf mit Vorstellung der Konfirmanden

15:00 Uhr Schuleinführungsgottesdienst
in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 19. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der
Andreaskirche Markvippach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe und Taufe in der Heilandskirche Orlishausen

17:00 Uhr Orgelkonzert in der Heilandskirche Orlishausen

Sonntag, 26. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

14:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Scheune Bachstedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-butstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

Gemeinebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß
Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses. Termine: Immer Mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr.

Herzliche Einladung
zum Familien-Gottesdienst
zum Erntedankfest

ERNTEDANK

Sonntag, 26. September 2021
14:00 Uhr
nach Bachstedt in die Scheune
hinter den ehemaligen Biergarten
(„Gödenzapf-Scheune“)

Gottesdienstgestaltung: Sup. Dr. Heidbrink
und Pfarrer Dr. Süß
Musikalische Gestaltung: David Böng und Band

Für Kinder (auch für „Größere“):
- Probieren auf dem Traktor,
- Tiere anschauen,
- Bastellecke und vielen anderen

Bitte bringen Sie ein Kaffee-Gedeck mit.

In Vorbereitung des Erntedank-Gottesdienstes in Bachstedt wird die Ausgestaltung der Scheune am Sonntag, den 25.09.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr sein. In dieser Zeit werden gern Erntegaben und haltbare Lebensmittel entgegengenommen. Diese werden gespendet an das Haus Zuflucht und die Tafel in Erfurt. Vielen dank für Ihre Gaben ! ,,

Gemeinde Nöda

Wir gratulieren

in Nöda:

am 17.09. Helga Keil zum 70. Geburtstag

am 25.09. Erika Kellermann zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Stefan Berth
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Stotternheim
mit den Gemeinden **Stotternheim, Schwerborn, Nöda, Großrudestedt, Kleinrudestedt, Kranichborn, Schwansee**

Gottesdienste September 2021

So 05.09. - 14. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudestedt, Kirche
14.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Nöda, St. Marien
18.00 Uhr Abendandacht in Großrudestedt, St. Albanus

So 12.09. - 15. So. n. Trin. - Tag des Offenen Denkmals

10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Stotternheim, St. Peter u. Paul
11.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Schwerborn, Gute Quelle
14.00 Uhr Festgottesdienst in Großrudestedt, anschl. Kirchenkauffee, St. Albanus
15.00 Uhr Orgelführung in Stotternheim, St. Peter u. Paul
16.00 Uhr Konzert in Nöda, anschl. Kirchenführung, St. Marien

So 19.09. - 16. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Kranichborn, St. Gallus
13.30 Uhr Konfirmation in Stotternheim, St. Peter u. Paul

So 26.09. - 17. So. n. Trin.

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Stotternheim, anschl. Erntedankfest im Pfarrgarten, St. Peter u. Paul
14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Schwansee, Kirche

So 03.10. - Erntedanktag

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Kleinrudestedt, Kirche
13.30 Uhr Erntedankgottesdienst in Schwerborn, St. Lukas
14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Kranichborn, St. Gallus
15.00 Uhr Familiengottesdienst in Nöda, St. Marien
17.00 Uhr Stotternheimer Sonntagsmusik, St. Peter u. Paul
18.00 Uhr Erntedankandacht in Großrudestedt, St. Albanus

!!!Achtung!!! Es gelten für Gottesdienste im Innenraum Hygiene-Bestimmungen wie Abstandsregeln (2 m) und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Mund-Nasenschutz kann am Platz abgenommen werden. Außerdem werden evtl. die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können. Auf unserer Homepage finden Sie auch Sonntagsandachten, die Sie zuhause feiern können.

Veranstaltungen September 2021

Wöchentliche Veranstaltungen

(außer in den Ferien oder an Feiertagen)

Montags

15.00 Uhr Kinderarche in Stotternheim, Gemeindehaus

Mittwochs

15.00 Uhr Kinderarche in Nöda, Pfarrhaus

Donnerstags

16.30 Uhr Kinderchor Maxispatzen (0.-2. Klasse) in Stotternheim, Pfarrgarten/ Gemeindehaus
17.15 Uhr Kinderchor Maxispatzen (3.-5. Klasse) in Stotternheim, Pfarrgarten/Gemeindehaus
20.00 Uhr (19.30 Uhr) Walter-Rein-Kantorei in Stotternheim, St. Peter u. Paul/ Pfarrgarten

Freitags

16.00 Uhr Minispatzen/Musikalische Früherziehung in Stotternheim, Pfarrgarten/ Gemeindehaus
17.30 Uhr Jugendchor "Vocalinos" in Stotternheim, St. Peter u. Paul

14-tägige Veranstaltungen

Di n. VB.

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Stotternheim, Gemeindehaus

Fr, 10. + 24.09.

19.30 Uhr Offener Meditationsabend in Stotternheim, St. Peter u. Paul

Monatliche Veranstaltungen

Mo, 06.09.

20.00 Uhr Einladung zur Stille in Stotternheim, St. Peter u. Paul

Mi, 15.09.

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Stotternheim, Pfarrhof

Do, 16.09.

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schwerborn, Gute Quelle

Besondere Veranstaltungen

Fr, 03.09.

17.00 Uhr Eröffnung der Kreiskulturwochen Sömmerda, mit Konzert der Band "Rest of Best", Kirche St. Albanus Großrudestedt

So, 12.09.

15.00 Uhr Orgelführung an der Walcker-Orgel in Stotternheim, St. Peter u. Paul

So, 12.09.

16.00 Uhr Konzert in Nöda, anschließend Kirchenführung (Kreiskulturwochen), St. Marien

Fr, 10.09.

18.00 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Kinder, Kirchgarten
21.30 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Erwachsene, Kirchgarten

Fr, 17.09.

18.00 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Kinder, Kirchgarten
21.30 Uhr Filmpicknick in Schwansee für Erwachsene, Kirchgarten

Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim
Tel: 036204.52000, Handy: 0179-5136526, Fax: 036204.71758
Mail: buero@kirche-stotternheim.de, Web: www.kirche-stotternheim.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nöda

Am 07. August 2021 fand in der Nödaer St. Marien Kirche ein Konfirmationsgottesdienst statt.



In der festlich geschmückten Kirche wurden Lana Habel, Mariella Kohl und Paula Stiegler (v.l.) eingeseget.

R. Fritz
Vors. Gemeindegemeinderat

Konzert mit Fabian Fromm



Im Rahmen der Kreiskulturwochen des Landkreises Sömmerda findet die Open-Air-Veranstaltung am

Sonntag, den 12.09.2021 um 16.00 Uhr im Kirchhof der Nödaer St. Marien Kirche statt.

Im Anschluss an das Konzert wird es eine Kirchenführung durch Pfarrer Jan Redeker geben. In einer Pause werden Getränke und einen kleiner Imbiss angeboten.

Bei Regen wird das Konzert in der Kirche durchgeführt.



Die Veranstaltung ist kostenlos. Um eine Spende zum Erhalt der Kirche wird gebeten.



Kirmes 2021 - Ja, wir wollen wieder feiern!!!

Nun ist es bald soweit - wir wollen Kirmes feiern in Nöda. Das Infektionsschutzkonzept welches notwendig ist, um vom Gesundheitsamt eine Genehmigung zu erhalten, wurde dem Gesundheitsamt zur Prüfung vorgelegt und wir haben die Veranstaltung beantragt. Wir können jedoch noch nicht 100 % sagen, wir feiern.

Wir sind leider keine Hellseher und derzeit wird im Gesundheitsministerium schon wieder an einer neuen Verordnung gearbeitet. Diese ist heute am 20.08.2021 noch nicht einmal im Entwurf verfügbar. Es kann also sein, dass wir ein Verbot unserer Veranstaltung erst am 02.09.2021 erhalten.

Also planen wir weiter mit viel Optimismus und hoffen, dass wir feiern dürfen.

Auf Grund unseres letzten Artikels hat es einige Diskussionen gegeben, wir möchten hier nochmals klarstellen, dass wir als Verein an die öffentlichen Vorgaben gebunden sind.

Im Radio und auf der ersten Seite der Branchenregelung für Veranstaltungen steht zwar, Veranstaltungen bis 500 Personen sind nur meldepflichtig. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Veranstaltungen wo getanzt wird, müssen zwingend 10 Tage vorher angemeldet und nicht nur gemeldet werden. Ein Infektionsschutzkonzept muss erstellt werden.

Das örtliche Gesundheitsamt prüft das Infektionsschutzkonzept dann und hat die Möglichkeit die Veranstaltung zu verbieten.

Weiter möchten wir noch ausführen, dass in dieser Branchenregelung auch festgelegt ist, pro Besucher ist eine Fläche von 4m² vorzuhalten. Nicht berücksichtigt nach wiederum Ausnahmsverordnung werden Geimpfte und Genesene, diese zählen als Null. Es ist also kein Wunsch von uns als Verein, dass ihr Euch impfen lasst, das ist jedem selbst überlassen! Es nützt nichts, wir als Verein müssen uns an die Vorgaben halten.

Unser Ziel war und ist es, wieder ein kleines bisschen Dorfleben zu gestalten.

Genauere Infos zu den Infektionsschutzmaßnahmen kommen auf der Rückseite des Flyers bzw. im Internet, auf Facebook und Instagram.

Und weiterhin heißt es optimistisch bleiben, damit wir uns auf dem Sportplatz sehen.

Euer
Nödaer Kirmes e. V.

Gemeinde Ollendorf

Kirchliche Nachrichten

Stauen lernen ... und dankbar werden

Es ist ein unglaubliches Abenteuer, wenn kleine Kinder zum ersten Mal eine Großstadt erleben: Staunen über die Tiere im Zoo - lebendige Löwen, Eisbären, Elefanten, Pinguine - die sie sonst nur aus Bilderbüchern kennen. Staunen über U-Bahnen, landende Flugzeuge, riesige Hochhäuser. Staunen auf dem Spielplatz über farbige Kinder mit gekräuselten Haaren. Staunen...Glücksgefühle...Freude und Dankbarkeit darüber, das alles sehen und erleben zu dürfen...

Um in dieser Weise ins Staunen zu geraten, ja - müssten für uns Erwachsene die Eisbären Klavier spielen, müsste der Fahrkartenkontrolleur mit Flügeln durch das Abteil schweben, oder Ufos landen mit kleinen Männchen, die zum Kaffee einladen. Dann, sicher, würden wir so sehr ins Staunen geraten, wie kleine Kinder...

Vielleicht aber beginnen wir doch einmal zu staunen - zu staunen nämlich über das Staunen der Kinder: Für sie ist (noch) nichts so normal, so alltäglich und so selbstverständlich, wie für uns Erwachsene. Sie erleben die Welt als wunderbares Geheimnis, das sich vor ihnen öffnet. Darum freuen sie sich, empfinden Glück und Dankbarkeit! Und vielleicht ziehen sie uns dann hinein in ihr staunendes Betrachten und ihren dankbaren Blick und wir beginnen zu ahnen...

Auch das Erntedankfest hat mit Staunen zu tun: Obst und Gemüse in den Auslagen der Geschäfte sind so normal, so alltäglich und so selbstverständlich - aber einmal im Jahr liegen sie auf und neben dem Altar! Dann sollten wir staunen, denn in ihnen steckt auch ein wundervolles Geheimnis, das sich vor uns öffnet: Wie die Natur im Frühling Tausende Tonnen frisches Grün aus der Erde pumpt, wie unzählige Bienen die Blüten verwandeln und das Licht und die Wärme der Sonne daraus süße Früchte zaubern.

Darüber können wir staunen und dankbar werden beim nächsten Biss in einen Apfel. Und das können wir feiern zu Erntedank!!

Dabei wird jede/r hoffentlich auch nachdenklich über das Licht, die Wärme und die Liebe, die in ihr/sein Leben gelegt sind und wird staunen und dankbar sein können über all die Lebensfrüchte! Woran ich dabei denke...? Und Sie...?

Ihr /Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

05.09.	Kerspleben
10:45 Uhr	Regional-Gottesdienst zur Schuleinführung
10.09.	Ollendorf
19:00 Uhr	Kirmes-Gottesdienst
18.09.	Kerspleben
14:00 Uhr	Gottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation
26.09.	Kleinmölsen
09:30 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest
	Ollendorf
11:00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest
29.09.	Wallichen
18:00 Uhr	Regional-Gottesdienst zum Michaelis-Tag

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf**Freiwilliger Landtausch in Schloßvippach****Vermessungsarbeiten finden im August statt**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaftsweg von der Weimarischen Straße (L1045) zur Mühle liegt nicht im Eigentum der Gemeinde. Die früheren Wegegrundstücke der Gemeinde liegen stattdessen mitten in der Feldlage. Somit befindet sich der Wirtschaftsweg auf den Grundstücken zahlreicher Privateigentümer.

Dieser Wirtschaftsweg ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Gemeinde kann den Weg aber erst (mit Fördermitteln) sanieren, wenn sie Eigentümerin geworden ist.

Der Gemeinderat hatte sich daher im Jahr 2019 darauf verständigt, zur Problembeseitigung ein Verfahren „Freiwilliger Landtausch“ nach dem Flurbereinigungsgesetz einzuleiten.

Der Freiwillige Landtausch ist ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Mit diesem Verfahren können Grundstücke zusammengelegt oder die Eigentumsstruktur der tatsächlichen Nutzung angepasst werden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Flurbereinigungsverfahren kann dieses Verfahren relativ schnell und einfach durchgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass alle betroffenen Eigentümer einverstanden sind.

Das Verfahren wird von der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), geleitet.

Zwischen der Gemeinde und dem TLBG erfolgten intensive, vorbereitende Gespräche.

Am 18.05.2020 fand im Großen Saal der Gemeinde eine Aufklärungsversammlung für alle Beteiligten durch Bürgermeister Uwe Köhler und Herrn Siegfried Hunger (TLBG) statt. Hierbei wurden das Bodenordnungsinstrument „Freiwilliger Landtausch“ sowie die Ziele der Gemeinde vorgestellt.

Im Anschluss daran wurden die verschiedensten Wünsche der Beteiligten entgegengenommen und es wurde ein erster Entwurf für einen Flächentausch vorbereitet.

Auf dieser Grundlage fanden in der Zeit vom 23.11. bis 26.11.2020 Erörterungstermine mit jedem einzelnen Beteiligten durch Herrn Hunger und Herrn Köhler statt.

Anschließend wurde der Entwurf für den Tauschplan entsprechend den Erkenntnissen aus den Erörterungsgesprächen überarbeitet und es wurde das schriftliche Einverständnis von allen Beteiligten eingeholt.

Nachdem von allen Beteiligten das Einverständnis zur Durchführung des Verfahrens vorlag, erfolgte der Anordnungsbeschluss durch das TLBG und dieser wurde in unserem Amtsblatt 04/2021 vom 06.05.2021 veröffentlicht. Nach einem Monat erlangte dieser Beschluss Rechtskraft.

Auf der Grundlage des Anordnungsbeschlusses hat die Gemeinde mit Datum vom 18.06.2021 den Förderantrag bezüglich der Ausführungskosten für das Verfahren „Freiwilliger Landtausch“ beim TLBG gestellt. Hierdurch wird es zu folgender Kostenverteilung kommen:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Verfahrens werden sich auf ca. 21.000 Euro belaufen.

60% der Gesamtkosten werden vom Land als sogenannte Verfahrenskosten übernommen (ca. 12.600 Euro).

Von den restlichen 40% (ca. 8.400 Euro), den sogenannten Ausführungskosten, übernimmt das Land weitere 70% (ca. 5.880 Euro).

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf ca. 2.520 Euro.

Für die vielen Privateigentümer fallen bei diesem Verfahren keine Kosten an!

Am 26.07.2021 erfolgte die Beauftragung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖBVI) Heiko Eckardt zur Durchführung der notwendigen Vermessungsarbeiten. Die notwendigen Vermessungsarbeiten sollen im August durchgeführt und abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Vermessungsarbeiten werden dann die neuen Grenzverläufe berechnet und der Entwurf für Tauschplan kann mit cm-Genauigkeit erstellt werden.

Im Oktober oder November soll dann allen Eigentümern der zukünftige Grenzverlauf in der Örtlichkeit angezeigt werden, denn jeder Eigentümer soll wissen, wo sein Grundstück zukünftig exakt liegt.

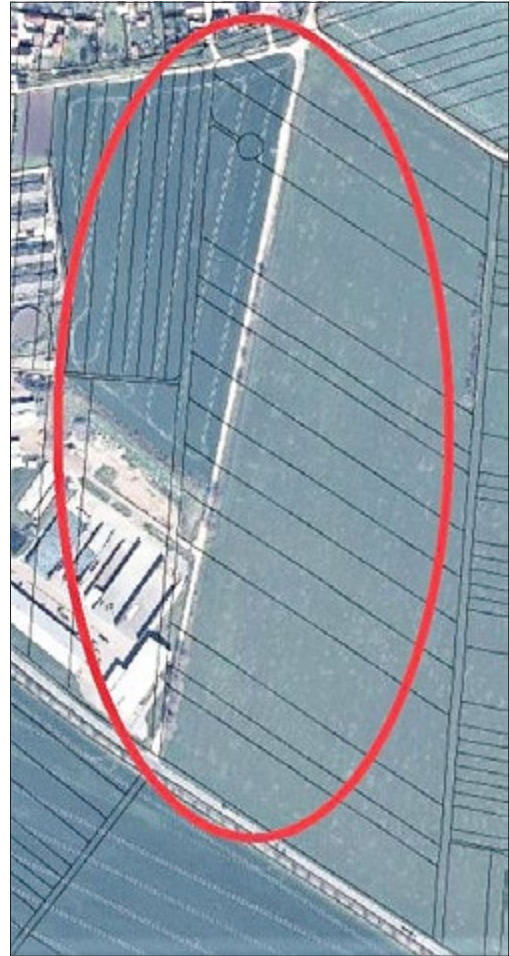
Anschließend wird vom TLBG der endgültige Tauschplan aufgestellt. Dieser wird dann mit den Beteiligten abschließend erörtert und ist von diesen zu unterzeichnen. Dann wird vom TLBG die Ausführung des Tauschplans angeordnet, woraufhin die öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) berichtigt werden.

Nach der Berichtigung der öffentlichen Bücher kann die Gemeinde als Eigentümerin des Weges (hoffentlich noch im Jahr 2022) mit der Beantragung von Fördermitteln für die dringend erforderliche Sanierung dieses Wegeabschnittes beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Uwe Köhler

Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Der eigentumsrechtlich zu regelnde Wegeabschnitt



v. l. n. r.: Steffen Kirchner (LAPROMA), Uwe Köhler (Bürgermeister Schloßvippach), Heiko Eckardt (ÖBVI) und Simon Türk (Vermessungstechniker) beim Ortstermin auf dem Wirtschaftsweg (Foto: Siegfried Hunger, TLBG)

Gemeinderatsmitglied Robin Hesse feierlich verabschiedet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 26. Mai 2019 wurde Robin Hesse mit 19 Jahren in den Gemeinderat gewählt. In der Sitzung am 27. Mai 2021 teilte Robin Hesse mit, dass er leider aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden muss. In der Zeit von 2018 bis 2020 hat Robin Hesse seine Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann absolviert. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhielt er bei der Stadt Ilmenau einen Zeitvertrag im Bereich „Kultur und Stadtmarketing“. Dieser Arbeitsvertrag wurde zum 01. April 2021 in eine FestEinstellung überführt, woraufhin sich Robin Hesse um eine Wohnung in Ilmenau bemühte. Mit dem Umzug am 01. Juni nach Ilmenau musste er, entsprechend der gesetzlichen Grundlagen, aus unserem Gemeinderat ausscheiden.

Die feierliche Verabschiedung von Robin Hesse aus dem Gemeinderat fand im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2021 statt. Wir bedanken uns bei Robin Hesse für sein ehrenamtliches Engagement für unsere Gemeinde. Bereits am 24. Juni wurde Jürgen Bönsch als nachrückendes Gemeinderatsmitglied verpflichtet. Wir wünschen Robin Hesse alles Gute für seine berufliche sowie private Zukunft. Den Kontakt nach Schloßvippach wird Robin Hesse trotzdem nicht verlieren und er wird sich auch weiterhin im Vereinsleben der Gemeinde engagieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Bürgermeister Uwe Köhler dankt Robin Hesse (links) für sein engagiertes Wirken im Gemeinderat von Schloßvippach

Wir gratulieren

in Schloßvippach:

am 20.09. Günter Kadzinski zum 70. Geburtstag

in Dielsdorf:

am 21.09. Heidrun Müller zum 70. Geburtstag

am 29.09. Gertrud Hettig zum 85. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe Köhler
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch September:

„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“

(Haggai 1,6)

Viele Menschen kennen die Erfahrung, die der Prophet Haggai vor zweitausendfünfhundert Jahren aufgeschrieben hat. Da bringen Menschen ihre ganze Kraft dafür ein, eine gute Ernte zu erzielen, und am Ende kommt nur wenig Ertrag heraus. Essen und Trinken sind im Überfluss vorhanden, aber es macht wirklich nicht zufrieden. Und das angesparte Vermögen zerrinnt buchstäblich zwischen den Fingern. Da denke ich an die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank, die viele um ihre Altersversorgung bangen lässt, weil ihr Geld weniger wird statt mehr. Ich denke aber auch daran, dass viele Menschen in unserem Land mehr als genug zum Leben haben, aber damit trotzdem nicht glücklich werden. Der Vers aus dem Alten Testament erinnert uns wieder daran, dass es nicht unsere Bemühungen sind, die uns am Leben erhalten. Und daran, dass es nicht der Überfluss an materiellen Gütern ist, der uns zufrieden macht. Was erhält uns wirklich am Leben? Was stillt unseren Hunger und unseren Durst? Was verschafft uns Sicherheit? Wirklich Verlass ist nur auf Gott. Von ihm haben wir unser Leben empfangen, und er erhält uns am Leben. Tag für Tag. Nur wenn wir ihm vertrauen, ihm unser Leben anvertrauen, werden wir wirklich satt.

Einen sonnigen Spätsommer wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 05. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Freitag, 10. September

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der St. Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 11. September

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
in der St. Vituskirche Schloßvippach

Sonntag, 12. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf mit Vorstellung der Konfirmanden

15:00 Uhr Schulleitungsgottesdienst
in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 19. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der Andreaskirche Markvippach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe und Taufe in der Heilandskirche Orlishausen

17:00 Uhr Orgelkonzert in der Heilandskirche Orlishausen

Sonntag, 26. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

14:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Scheune Bachstedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-butstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

Gemeinebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß

Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses. Termine: Immer Mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr.



In Vorbereitung des Erntedank-Gottesdienstes in Bachstedt wird die Ausgestaltung der Scheune am Sonnabend, den 25.09.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr sein. In dieser Zeit werden gern Erntegaben und haltbare Lebensmittel entgegengenommen. Diese werden gespendet an das Haus Zuflucht und die Tafel in Erfurt. Vielen dank für Ihre Gaben!

Gemeinde Spröttau

Wir gratulieren

in Spröttau:

am 14.09. Hans-Joachim Wittwer zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sabine Redam
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch September:

„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“

(Haggai 1,6)

Viele Menschen kennen die Erfahrung, die der Prophet Haggai vor zweitausendfünfhundert Jahren aufgeschrieben hat. Da bringen Menschen ihre ganze Kraft dafür ein, eine gute Ernte zu erzielen, und am Ende kommt nur wenig Ertrag heraus. Essen und Trinken sind im Überfluss vorhanden, aber es macht wirklich nicht zufrieden. Und das angesparte Vermögen zerrinnt buchstäblich zwischen den Fingern. Da denke ich an die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank, die viele um ihre Altersversorgung bangen lässt, weil ihr Geld weniger wird statt mehr. Ich denke aber auch daran, dass viele Menschen in unserem Land mehr als genug zum Leben haben, aber damit trotzdem nicht glücklich werden. Der Vers aus dem Alten Testament erinnert uns wieder daran, dass es nicht unsere Bemühungen sind, die uns am Leben erhalten. Und daran, dass es nicht der Überfluss an materiellen Gütern ist, der uns zufrieden macht. Was erhält uns wirklich am Leben? Was stillt unseren Hunger und unseren Durst? Was verschafft uns Sicherheit? Wirklich Verlass ist nur auf Gott. Von ihm haben wir unser Leben empfangen, und er erhält uns am Leben. Tag für Tag. Nur wenn wir ihm vertrauen, ihm unser Leben anvertrauen, werden wir wirklich satt.

Einen sonnigen Spätsommer wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 05. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Freitag, 10. September

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der St. Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 11. September

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
in der St. Vituskirche Schloßvippach

Sonntag, 12. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf mit Vorstellung der Konfirmanden

15:00 Uhr Schuleinführungsgottesdienst
in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 19. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der Andreaskirche Markvippach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe und Taufe in der Heilandskirche Orlishausen

17:00 Uhr Orgelkonzert in der Heilandskirche Orlishausen

Sonntag, 26. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

14:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Scheune Bachstedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

Gemeinebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß
Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses. Termine: Immer Mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr.



In Vorbereitung des Erntedank-Gottesdienstes in Bachstedt wird die Ausgestaltung der Scheune am Sonnabend, den 25.09.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr sein. In dieser Zeit werden gern Erntegaben und haltbare Lebensmittel entgegengenommen. Diese werden gespendet an das Haus Zuflucht und die Tafel in Erfurt. Vielen dank für Ihre Gaben!

Gemeinde Udestedt

Wir gratulieren

in Udestedt:

am 11.09. Elise Dornberger zum 85. Geburtstag
am 12.09. Marlis Volland zum 75. Geburtstag
am 17.09. Anita Krahl zum 85. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dr. Gunnar Dieling
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Am 11. September 2021 feiert das Ehepaar
Bernd und Brigitte Kneise
das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Dr. Gunnar Dieling
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Bunt, ja bunt sind alle meine Farben

Unter diesem Motto führte uns unser Ausflug auf die Buga/ega in Erfurt. Wir - also alle Schulanfänger der Kita - trafen uns noch vor dem Frühstück in Kleinmölsen. Auf ging's mit Bus und Straßenbahn. Das war richtig aufregend. Wo fahren wir lang? Wann müssen wir aussteigen? Und wo sind wir eigentlich gerade?

An der ega angekommen standen wir erst einmal vor verschlossenen Toren, da diese erst 9 Uhr öffnete. Aber kein Problem, dann war wenigstens noch Zeit für ein Frühstück in gemütlicher Runde. Als dann die Pforten für uns öffneten gingen wir durch den Wissenswald voll interaktiver Stationen Richtung Gartenbaumuseum. Empfangen hat uns eine Natur- und Umweltpädagogin, die ihre Experimentierstraße draußen an einem schattigen Plätzchen aufgebaut hatte. Dort durften wir allerhand Farben in der Natur entdecken, uns einen eigenen Naturpinsel basteln und aus Blüten und Blättern selbst Farbe herstellen. Daraus entstanden tolle Kunstwerke und Experimente.

Nach dem Mittag verließen wir das übervolle Gelände der Buga wieder und machten uns auf zu einem leckeren Eis am Rande der Stadt. Dort verbrachten wir auch eine tolle Zeit auf dem Spielplatz, den wir für uns ganz allein hatten. Wir spielten Piraten, versteckten uns in Büschen und waren der Natur noch einmal ganz nah. Leider mussten wir uns dann wieder auf machen in Richtung Bushaltestelle, denn jeder aufregende Tag geht auch einmal zu Ende.



Die Sonnenblumen-Schulanfänger 2021 der Kita Udestedt

Mitte Juni gab es einen ganz besonderen Vormittag für uns Sonnenblumen-Schulanfänger. Wir waren eingeladen zu einem Angelausflug. Nach dem Frühstück ging es auf unseren Fahrrädern los Richtung Bachstedt. Wir fuhren durch die Udestedter Flur und versteckt zwischen hohen Maisfeldern lag der Angelteich von Herrn Konopatzki, der uns eher als „Oskars Papa“ bekannt ist. Er konnte uns viel über den Lebensraum Teich und das Angeln erzählen. Danach durfte jeder von uns die Angel auswerfen und hatte sogar das Glück, etwas zu fangen. Darüber waren wir richtig stolz. Der Vormittag verging viel zu schnell und so mussten wir wieder aufbrechen, um im Kindergarten noch unser verspätetes Mittagessen zu können. Vielen Dank an Herrn Konopatzki für diesen gelungenen Ausflug.

Höhepunkt war unser diesjähriges Zuckertütenfest am 30. Juni 2021. An diesem Nachmittag kehrte keine Ruhe im Kindergarten ein, denn unsere Eltern und Erzieherinnen hatten Großes für uns geplant. Wir durften das sonnige Wetter im Garten genießen, spielen und waren in unseren Pools ausgiebig baden. Nachdem wir ein wenig kreativ geworden sind und unsere kleinen Zuckertüten bunt gestaltet und an unseren Zuckertüten-Äpfel-Wunderbaum gehangen hatten, wurden wir mit Pizza und Hot Dogs versorgt. Und das ließen wir uns richtig schmecken. Kaum waren wir fertig, ertönte schon die Sirene der Feuerwehr. Herr Bergmann holte uns ab für eine kleine Runde durchs Dorf, erklärte uns an der Feuerwache allerhand zum Thema Feuerwehr und machte mit uns sogar eine Spritzübung. Anschließend wanderten wir zu Familie Vogler, die uns in ihrem wunderschönen Garten mit Lagerfeuer, Stockbrot und Marshmal-

lows empfingen. Wir hatten dort eine tolle Zeit, die viel zu schnell verging. Den Rückweg traten wir mit Taschen- und Stirnlampen durch den Wald an. Angekommen im Kindergarten erwartete uns eine heimelige Kinomosphäre, um den aufregenden Tag entspannt ausklingen zu lassen. Bei all der Action war die Nacht wider Erwarten recht kurz ;) Aber natürlich waren wir ganz aufgeregt, ob unsere Zuckertüten über Nacht gewachsen waren. Tatsächlich hatte die Zuckertütenfee ganze Arbeit geleistet und am Baum hingen sechs prächtige Exemplare. Zum Frühstück waren nun auch unsere Eltern eingeladen und es wurde ein reichhaltiges Buffet aufgeföhrt. Nachdem alle Nutellaschnuten und Kakaobärte gesäubert waren, durften wir endlich unsere Zuckertüten abschneiden und auspacken. Bei unseren Erzieherinnen bedankten wir uns mit einem ganz persönlichen Andenken an uns für den Gruppenraum. Der Abschied an diesem Tag fiel nicht leicht und hier und da flossen verständlicherweise auch ein paar Tränen.

Auch wir, Nicolle und Uli, bedanken uns für die wundervollen zweieinhalb Jahre, die wir euch begleiten durften. Das gesamte Team der Kita wünscht euch eine schöne und sonnige Urlaubszeit, danach eine unvergessliche Schuleinführung mit der besten Zuckertüte der Welt und einen tollen Start in die Schule.



Die Erzieherinnen der Sonnenblumen Nicolle und Uli mit Ellenore, Hannes, Nils, Mia, Mayla und Benjamin





Tiricabesuch der „Kleeblätter“ der Kita „Am Tafelberg“ in Udestedt

Alles war gut vorbereitet, Lunchpakete gepackt und Bus von Weimar-Tour bestellt. So ging es am 20. Juli auf nach Vippachedelhausen. Zuerst haben wir einen Rundgang durch die Erlebniswelt gemacht und uns alle Tiere angeschaut. Ziegen, Pfaue und Kängurus haben wir an bzw. in ihren Gehegen kennengelernt. Wer Glück hatte, konnte ein Kaninchen streicheln. Im Spielbereich gab es viel zu erkunden. Die Hangrutsche, die großen Legosteine, das Trampolin und auch der Sandbereich mit einem großen Bagger waren super. Die frei laufenden, neugierigen Alpakas waren einfach bewundernswert. Immer wieder suchten sie Kontakt zu den Kindern und ließen sich streicheln. Unseren Hunger haben wir mit leckeren Überraschungen von Mahlzeit Catering aus Gotha gestillt. Nach diesem erlebnisreichen Vormittag, ging es wieder mit dem Bus zurück. So manches Kind träumte nun im Mittagsschlaf von den schönen Erlebnissen im Tirica.

„Die Kleeblätter“, Andrea und Ines



**UDESTEDTER
KINDERFEST**

Montag 20. September 2021

Eröffnung 13:30 Uhr am Feuerwehrhaus

Alle Großen waren einmal klein, darum laden wir auch
Euch mit ein. Die Udestedter Vereine

ab 14:00 Uhr • Start Vereinsstationen vom Feuerwehrhaus bis zur Kirche
• der Rost brennt am Feuerwehrhaus
ab 14:30 Uhr • Kaffee und Kuchen auf dem Schulplatz
15:00 Uhr • Miniplaybackshow auf dem Schulhof

Die Stempelkarten für die Stationen gibt es nach den Ferien in der Schule, im Hort, in der KiTA, in der Gemeindeverwaltung und am 20.09. an den Vereinsstationen.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch September:

„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“

(Haggai 1,6)

Viele Menschen kennen die Erfahrung, die der Prophet Haggai vor zweitausendfünfhundert Jahren aufgeschrieben hat. Da bringen Menschen ihre ganze Kraft dafür ein, eine gute Ernte zu erzielen, und am Ende kommt nur wenig Ertrag heraus. Essen und Trinken sind im Überfluss vorhanden, aber es macht wirklich nicht zufrieden. Und das angesparte Vermögen zerrinnt buchstäblich zwischen den Fingern. Da denke ich an die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank, die viele um ihre Altersversorgung bangen lässt, weil ihr Geld weniger wird statt mehr. Ich denke aber auch daran, dass viele Menschen in unserem Land mehr als genug zum Leben haben, aber damit trotzdem nicht glücklich werden. Der Vers aus dem Alten Testament erinnert uns wieder daran, dass es nicht unsere Bemühungen sind, die uns am Leben erhalten. Und daran, dass es nicht der Überfluss an materiellen Gütern ist, der uns zufrieden macht. Was erhält uns wirklich am Leben? Was stillt unseren Hunger und unseren Durst? Was verschafft uns Sicherheit? Wirklich Verlass ist nur auf Gott. Von ihm haben wir unser Leben empfangen, und er erhält uns am Leben. Tag für Tag. Nur wenn wir ihm vertrauen, ihm unser Leben anvertrauen, werden wir wirklich satt.

Einen sonnigen Spätsommer wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 05. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Freitag, 10. September

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der St. Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 11. September

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach

Sonntag, 12. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf mit Vorstellung der Konfirmanden

15:00 Uhr Schuleinführungsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 19. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der Andreaskirche Markvippach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe und Taufe in der Heilandskirche Orlishausen

17:00 Uhr Orgelkonzert in der Heilandskirche Orlishausen

Sonntag, 26. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

14:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Scheune Bachstedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

Gemeinebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß

Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses. Termine: Immer Mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr.



In Vorbereitung des Erntedank-Gottesdienstes in Bachstedt wird die Ausgestaltung der Scheune am Sonnabend, den 25.09.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr sein. In dieser Zeit werden gern Erntegaben und haltbare Lebensmittel entgegengenommen. Diese werden gespendet an das Haus Zufflucht und die Tafel in Erfurt. Vielen dank für Ihre Gaben!

Gemeinde Vogelsberg

Kita „Bergwichtel“

In jedem Ende liegt ein neuer Anfang.

Miguel de Unamuno

Am 23. Juli 2021 feierten die Schulanfänger der Kita „Bergwichtel“ in Vogelsberg das Zuckertütenfest. Verabschiedet wurden die Vorschulkinder. Mit großer Spannung hatten sich alle auf diesen Tag vorbereitet - nun war es endlich soweit!

Mit Traktor und bunt geschmücktem Anhänger wurden alle am Nachmittag vom Kindergarten abgeholt. Mit lauter Musik und viel Spaß ging es quer durch Vogelsberg. Jeder durfte die Vorschulkinder hören und sehen. Die lustige Tour endete am Sportplatz, wo die Eltern bereits warteten. Ein Dankeschön gilt der Mama von Henry Hesse und den Eltern von Hanna Steininger für die sichere Fahrt.



Der Sportplatz empfing die bunte Schar liebevoll geschmückt. Nun gab es Eis! Danach konnten alle auf dem großen Sportplatz toben.

Höhepunkt war die Aufführung, als alle Gäste eingetroffen waren. Das Programm hatten die Kinder wochenlang eingeübt und geprobt. Lina Albrecht und Hanna Steininger übernahmen das Mikrofon und haben wie 2 professionelle Moderatorinnen durch das Programm geführt.

Unsere 12 „Kobold-Schulanfänger“ sind:

Rosalie, Luca, Finn, Anna-Lena, Louisa, Logan, Henry, Elisa, Theo, Thea, Hanna und Lina.



Die Schulanfänger zeigten, dass das Alphabet schon perfekt sitzt. Die Gäste hörten das „ABC-Lied“. Eine kleine Yoga-Vorführung, das Gedicht „Der Zuckertütenbaum“, ein Breakdance aus voller Leidenschaft und die Ballerinen begeisterten die Gäste, welche die Künstler und Künstlerinnen lautstark anfeuert.

Großen Spaß brachte der Programmpunkt: „Ich gehe bald zur Schule und packe in meinen Ranzen...“, mit dem auch das Ende der Vorführung nahte. Das Gedicht „Kindergartenabschied“, und das Lied „Ade, du schöne Kindergartenzeit“ rundeten das Programm ab.

Alle waren sich einig – das war Spitze und so konnte jeder mit sehr persönlichen Worten und einer tollen Zuckertüte verabschiedet werden. In fröhlicher Runde verlief bei Speis' und Trank, Spiel und Tanz, Kinderschminken und geselligen Gesprächen, ein lockerer und schöner Abend. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Eltern für die Gestaltung des Festes und für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen während der gesamten Kindergartenzeit bedanken.



Wir wünschen allen Schulkindern einen zauberhaften Schulbeginn mit vielen neuen Freunden und tollen, spannenden Erfahrungen.

Das gesamte Team der Kita „Bergwichtel“

„Ja, mir san mit'm Radl da...“

Am 10. August machten 12 Sprötauer Kita-Kids mit ihren Erzieherinnen Viola und Heidi Rast in der Kita Bergwichtel in Vogelsberg. Nach einer anstrengenden Radtour hatten sie sich ein leckeres Mittagessen verdient. Vorher wurde aber gemeinsam mit den kleinen und großen Bergwichteln der Garten erkundet, getobt und gelacht.

Köchin Andrea war bestens vorbereitet und servierte pünktlich 11.30 Uhr die bereits heiß ersehnte Stärkung im Garten. Zu Besuch kam noch Bürgermeister Norbert Schmidt begrüßte die Sprötauer und nachdem alle Radsportler dann ihren Hunger gestillt hatten, wurde sich für die Heimfahrt vorbereitet. Als alle Helme saßen, die Räder kontrolliert und sich alle verabschiedet hatten, startete die kleine Radgruppe zurück Richtung Spröttau. Ob groß oder klein, alle befanden den Besuch für super und würden sich freuen auch in Zukunft solche Treffen zu organisieren.

**Kirchliche Nachrichten****Andacht September 2021**

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.

Hag 1,6 (L)

Eine große Kirche inmitten eines armen Landes in Afrika. Ein junges Paar bereist für zwei Jahre den afrikanischen Kontinent und urteilt über dieses Bild, über eine Religion scharf, die augenscheinlich die Armut direkt vor ihrer Haustür übersieht und nicht mitmenschlich handelt. Am Erntedankfest versuchen wir es in unseren kleinen und großen Kirchengemeinden: Wir danken Gott für seine Gaben. Für alles, was dieses Jahr gewachsen ist. Für alles was wir meist im Übermaß genießen konnten. Besonders danken wir für die Menschen, die der Reichtum eines Landes sind. In Afrika und in Deutschland. Gleichzeitig bitten wir Gott um eine gerechtere Verteilung von Nahrung, Wasser und Lebensnotwendigem zwischen Stadt und Land, zwischen Europa und Afrika, zwischen Arm und Reich, hungrig und satt. Wir sehen: Vieles kann, muss anders werden. Für vieles braucht Gott unsere Hände und Herzen. Und unseren Verstand, den wir zum Wohle aller Menschen einsetzen mögen.

Die zwei jungen Leute zeigen in ihrem Film eine atemberaubende Naturlandschaft, herzliche, gastliche, kontaktfreudige Menschen. Es gibt kaum jemand, der die beiden - Fremden - nicht in sein Haus bittet und sie bewirtet. Zwei Menschen. Ein Traum. Afrika. „So hart das Leben ist, so gelebt wird es auch.“, sagt Sie in die Kamera. Woher Ihre Liebe zu Afrika kommt? Genau kann sie es nicht sagen, aber diese Liebe ist stark! Da ist das Glück des einfachen Lebens, die Freiheit von Konventionen, Stress, Versicherungen, Einsamkeit, festen Strukturen, deutlich spürbar. Ein Leben in Afrika ist anders als wir es in Europa kennen. Diese Menschen säen Zusammenhalt, singen, tanzen, teilen die Faszination für den Augenblick, wie auch die Akzeptanz des Nicht änderbaren - im Guten und im Schweren. Sie sind eine Gemeinschaft mit Stärken und Schwächen. Korruption, Abholzung der Regenwälder, für Palmölplantagen oder Holzexporte, der Müll der westlichen Zivilisation ... ja, was haben wir Europäer eigentlich in Afrika verloren? Fragt sie bitter. „Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig.“ Die alten Worte klingen wie eine Zeitdiagnose einer gesättigten Wohlstandsgesellschaft ... Essen, Wohnung, Kleidung, medizinische Grundversorgung, Arbeit ... all das ist in Deutschland möglich und für einen breiten Teil der Bevölkerung erlebbar. Dennoch klagen und leiden Menschen an einer inneren Leere, Einsamkeit, Menschen arbeiten viel, rutschen in den Burnout, Fragen nach dem Sinn des Ganzen? Wo ist das Glück? Es scheint in einem löchrigen Beutel gerutscht. Ich nehme aus den Reiseerfahrungen dieser zwei Menschen mit: Das Lachen und die Liebe der Menschen in Afrika kann so manches Loch stopfen. Wir können von ihnen viel lernen. Ihre menschliche Wärme überstrahlt manche Fragezeichen und Probleme. Helfen wir deshalb mit, wo wir es vermögen! Erntedank in Deutschland. Wir teilen mit den Bedürftigen, die sich freuen und dankbar sind für alle Gaben. Hier wie auch in Afrika. Unsere Geldspenden am Erntedankgottesdienst gehen an Projekte von „Brot für die Welt“. Schauen Sie hier rein und helfen Sie den Menschen vor Ort ganz praktisch: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/projekte/> Vielen Dank!

Herzliche Grüße Pfarrerin Denise Scheel

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:**Sonntag, 05.09.2021**

10:30 Uhr Gottesdienst in Großbrennbach

Freitag, 10.09.2021

14:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Kleinneuhausen

Samstag, 11.09.2021

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Kleinbrennbach

Sonntag, 12.09.2021

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Vogelsberg

Sonntag, 26.09.2021

10:30 Uhr Erntedankgottesdienst in Ellersleben

Frauenkreise:

Kleinbrennbach	14.09.2021	14:00 Uhr
Großbrennbach	23.09.2021	14:00 Uhr
Vogelsberg	09.09.2021	14:00 Uhr
Kleinneuhausen:	30.09.2021	14:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrennbach:

Pfarrerin Denise Scheel

Platz der Demokratie 1

99628 Buttstädt OT Großbrennbach

Sprechzeiten Pfarrbüro:

mittwochs 13:00 - 15:30 Uhr und

donnerstags 09:00 - 15:00 Uhr

Telefon: 036451/60880

Mail: kirchegrossbrennbach@t-online.de

**Impressum****Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“**

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft: Der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis:

1. Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindeverordnungen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,

a) für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie

b) für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.

3. Die Verantwortung für den Inhalt der im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgenden Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.

4. Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de